

To I. Cap. Ob und wie ferne es nützl. sey,

und genauer nimmt, den Ehestand und das Leben sauer machen oder ihne gar verleiten, oder nöthigen, wider sein Gewissen und Einsicht zu handlen, mithin sich zu versündigen.

S. 10. *Ein völkerlicher*

Im Gegentheil kan aber auch durch den grossen Misbrauch, welcher sich bey dem Gebrauch des Ehebettes überall eingemenget hat und durch den grossen Schein der Heiligkeit, welchen die Lehre von der gänzlichen Enthaltung oder übertribenen Einschränkung des Gebrauchs des Ehebettes bey vilen leichtlich haben kan ein redliches Gemüthe gar bald dahin gebracht werden, daß es sich nicht zu rathen und zu helfen weiß, wie es in diser Sache sich selbst, oder auf die Ansforderung seines Ehegattens, zu verhalten habe, wie auch daß ihm alles dergleichen zur Sünde wird und es entweder in beständiger ohnnöthig- und gefährlicher Versuchung steht, oder gar mit erschrockenem Gewissen oder wider Gewissen darinn handelt, oder dem anderen Ehegatten die Pflicht entziehet, welche er nach Göttslichen Rechten forderten kan, oder daß auch noch anderes Unheil daraus entsteht, oder doch eine solche Seele in dem Lauff ihres Christenthums aufgehalten wird, in ohnruhen Schrecken gerath, sich Gott als einen harten Mann vorstellet, um vile Freudigkeit des Glaubens kommt, u. s. w.

S. II. **Die**